



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 35
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass der Tierschutz in Bayern Verfassungsrang hat und seit 1998 als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung festgeschrieben ist und die bayerischen Tierheime einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz leisten, jedoch Corona auch Auswirkungen auf die Arbeit der Tierheime hat (z. B. Veranstaltungen zur Erwirtschaftung von Spenden konnten nicht durchgeführt werden, Ehrenamtliche durften nicht mehr in den Tierheimen unterstützend tätig werden und für die Haustiere, die während des Lockdowns angeschafft wurden, gab es später zu wenig Zeit, sodass viele von ihnen wieder in den Tierheimen landeten), frage ich die Staatsregierung, welche Beträge aus den Anträgen zur Förderung von Tierheimen, Wildtierauffangstationen, Tierpflegestellen und Gnadenhöfen in den letzten fünf Jahren (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben) ausbezahlt wurden, wie sich die Anzahl der aufgenommenen und untergebrachten Tiere (bitte gelistet nach Tierart angeben) in den letzten fünf Jahren (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben) entwickelt hat und wie hoch der Investitionsbedarf der bayerischen Tierheime, Wildtierauffangstationen, Tierpflegestellen und Gnadenhöfe von der Staatsregierung geschätzt wird (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die gewünschten Zahlen können im zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeitraum bzw. grundsätzlich nicht bzw. nicht in der gewünschten Aufbereitung zur Verfügung gestellt werden. Wir weisen erneut darauf hin, dass Tierheime und vergleichbare Einrichtungen ihre Geschäfte in eigener Zuständigkeit führen, dass sog. „Gnadenhöfe“ nach der Förderrichtlinie Tierheime grundsätzlich nicht förderfähig sind und dass die Förderrichtlinie Tierheime erst am 01.08.2019 in Kraft trat und somit Angaben zu den Auszahlungen in den letzten fünf Jahren nicht möglich sind.

Für entsprechende Informationen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – siehe auch Antworten der Staatsregierung zu den Schriftlichen Anfragen bzw. Anfragen zum

Plenum: AfD vom 16.07.2021 (Drs. 18/16866), Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2020 (Drs. 18/10645), SPD vom 19.10.2020 (Drs. 18/10867), AfD vom 26.06.2020 (Drs. 18/7900), SPD vom 29.11.2019 (Drs. 18/4210), AfD vom 08.11.2019 (Drs. 18/3831), AfD vom 13.09.2019 (Drs. 18/3346), SPD vom 06.09.2019 (Drs. 18/3248), SPD vom 12.07.2019 (Drs. 18/2089), SPD vom 05.07.2019 (Drs. 18/2152), SPD vom 05.07.2019 (Drs. 18/2151).